

LOB ("LIMITATION ON BENEFITS")

Erklärung zur Vermeidung von Missbrauch des Doppelbesteuerungsabkommens USA

An: Security account number / Depotnummer
DAB bank AG
Postfach 20 06 53
80006 München

Depositor / Depotinhaber

Residence for tax purposes (country) / steuerl. Sitz der Gesellschaft (Land)

Um Erträge aus US-amerikanischen Wertpapieren mit ermäßigtem Quellensteuerabzug auszahlen zu können, verlangen die US-Steuerbehörden (Internal Revenue Service - IRS), dass bestimmte Zahlungsempfänger gegenüber ihrer Depotbank erklären, die Vergünstigungen des Doppelbesteuerungsabkommens USA nicht missbräuchlich zu beanspruchen. Dies betrifft Zahlungsempfänger, die weder natürliche Personen noch Stellen der öffentlichen Hand sind, also vor allem Kapitalgesellschaften, Vereine und Investmentfonds. Grundlage dieser Erklärung ist die Missbrauchsklausel des Doppelbesteuerungsabkommens USA ("Limitation on Benefits"-Clause), die unten wiedergegeben ist. Für diese Erklärung ist der nachstehende Wortlaut vorgeschrieben.

Wir bitten Sie daher, uns ein Exemplar dieses Schreibens rechtsverbindlich unterzeichnet zurückzugeben. Anderenfalls sind wir verpflichtet, von allen Erträgen aus US-Wertpapiererträgen 30% US-Quellensteuer abzuführen.

Statement

The account holder meets all the provisions of the treaty that are necessary to claim a reduced rate of withholding, including any limitation on benefits provisions, and derives the income within the meaning of section 894 of the U.S. Internal Revenue Code, and the regulations thereunder, as the beneficial owner.

If there are any changes in the information above, they will be submitted to the payor within 30 days.

Erklärung

Der Depotinhaber erfüllt alle, für die Inanspruchnahme einer Quellensteuerermäßigung erforderlichen Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA, insbesondere etwaige Bestimmungen über Schranken der Abkommensvergünstigungen (Artikel 28), und bezieht die Erträge als Beneficial Owner (Nutzungsberechtigter) im Sinne des § 894 des U.S. Internal Revenue Code und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen.

Änderungen der vorstehenden Angaben werden der auszahlenden Bank innerhalb von 30 Tagen mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift der Depotinhaber inkl. Firmenstempel